

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1584/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	14.10.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP zum Thema "Ehrenamt stärken - Ehrenamtskarte optimieren - Ehrensache!" vom 14.09.2026****Sachverhalt:**

Zum als **Anlage 1** beigefügten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Im Zusammenwirken mit dem Land NRW sollen die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte so gestaltet werden, dass auch die Ehrenamtlichen diese erhalten können, wenn ihnen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale bzw. der Übungsleiterpauschale nicht übersteigt.**

Bei den Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte handelt es sich nicht um gesetzlich geregelte Anspruchsvoraussetzungen. Die Ehrenamtskarte NRW ist ein gemeinsames Anerkennungsinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen und der teilnehmenden Kommunen; die Rahmenbedingungen werden im Zusammenwirken zwischen Staatskanzlei und Kommunen ausgestaltet.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 18. Dezember 2025 auf Grundlage eines Antrags der Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte abzusenken und künftig auch Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe der steuerlichen Freibeträge der Ehrenamtsbeziehungsweise Übungsleiterpauschale zuzulassen. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Die Staatskanzlei hat diese Entscheidung anschließend in den Rahmenbedingungen der Ehrenamtskarte umgesetzt. Nach den aktuell veröffentlichten Informationen des Landes genügen nun grundsätzlich vier Stunden ehrenamtliches Engagement wöchentlich beziehungsweise 200 Stunden jährlich; eine Aufwandsentschädigung bis zu den genannten steuerlichen Freibeträgen ist unschädlich.

Die praktische Umsetzung erfolgt bei den teilnehmenden Kommunen über entsprechende Zusatzvereinbarungen mit der Staatskanzlei. Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben diese bereits abgeschlossen. Eine abschließende Übersicht, wann und in welchem Umfang die acht kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Kreises Neuss die geänderten

Regelungen vertraglich übernommen haben, liegt der Kreisverwaltung bislang nicht vor. Die Verwaltung wird die Kommunen hierzu anschreiben und den Umsetzungsstand erheben.

2. Die Attraktivität der Karte soll weiter gesteigert werden, indem die Verwaltung weiterhin alle Kommunen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte aufruft sowie bei den Kommunen für die Ausweitung der Angebote wirbt.

Alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden in der aktuellen Übersicht des Landes als teilnehmende Kommunen geführt. Insoweit liegt der Schwerpunkt weniger auf einer weiteren Ausweitung der Teilnahme als auf der Frage, ob zusätzliche attraktive Angebote für Karteninhaberinnen und Karteninhaber gewonnen werden können.

Die Kreisverwaltung kann dieses Anliegen in geeigneter Weise gegenüber den Städten und der Gemeinde Rommerskirchen im Rahmen des ohnehin laufenden interkommunalen Austausches aufgreifen. Die Entscheidung über zusätzliche kommunale Angebote verbleibt dabei selbstverständlich bei den jeweiligen Kommunen.

3. Es soll geprüft werden, ob weitere Kreiseinrichtungen wie Museen oder Einrichtungen, an denen der Kreis z.B. über Stiftungen beteiligt ist, als Angebote der Ehrenamtskarte aufgenommen werden können. So können auch zusätzliche Besucher generiert werden.

Nach einer ersten Prüfung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Kreismuseum Zons:** Das Kreismuseum berücksichtigt die Ehrenamtskarte bereits heute. Statt des regulären Eintritts von 4,00 Euro zahlen Karteninhaberinnen und Karteninhaber nur 1,50 Euro.
- **Archiv im Rhein-Kreis Neuss und Internationales Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“:** Für den regulären Besuch wird kein Eintritt erhoben. Eine klassische Eintrittsvergünstigung über die Ehrenamtskarte hat daher keinen zusätzlichen Nutzen.
- **Kulturzentrum Sinsteden:** Seit 2018 wird für die Dauer- und Wechselausstellungen kein Eintritt erhoben. Eine allgemeine Eintrittsermäßigung ist deshalb ebenfalls entbehrlich. Die Kreisverwaltung kann indes prüfen, ob es Ermäßigungen für Sonderformate geben kann.
- **Musikschule Rhein-Kreis Neuss:** Aufgrund der Struktur der Unterrichts- und Gebührenangebote eignet sich die Musikschule nur eingeschränkt für einen allgemeinen Rabatt über die Ehrenamtskarte. Die Kreisverwaltung kann indes prüfen, ob es Ermäßigungen für Sonderformate geben kann.
- **Stiftung Schloss Dyck:** In der aktuell veröffentlichten Preis- und Ermäßigungsstruktur der Stiftung ist eine besondere Vergünstigung für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte nicht ausgewiesen. Die Kreisverwaltung kann das Anliegen gegenüber der Stiftung aufgreifen und prüfen lassen.
- **Stiftung Insel Hombroich / Museum Insel Hombroich:** Auch in der aktuell veröffentlichten Liste der Ermäßigungsberechtigten ist die Ehrenamtskarte nicht aufgeführt. Die Kreisverwaltung kann auch hier mit der Stiftung erörtern, ob eine Einbeziehung in das Angebot der Ehrenamtskarte möglich und sinnvoll ist.

4. Im Rahmen von Ehrenamtskampagnen soll stärker auf die Angebote und Vorteile der Karte aufmerksam gemacht werden, um so deren Bekanntheit zu fördern. Weiterhin und verstärkt soll darüber informiert werden, dass die Ehrenamtskarte für alle Ehrenamtlichen gilt, die für ihr Engagement keine finanziellen steuerpflichtigen Zuwendungen erhalten. Damit ist die gesamte Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements, auch das in freien Initiativen,

abgedeckt.

Die Verwaltung kann die Ehrenamtskarte stärker in bereits bestehende Kommunikations- und Veranstaltungsformate einbinden. Denkbar ist beispielsweise ein dauerhaft verwendbares Roll-up-Display, das über einen QR-Code unmittelbar zur Ehrenamtskarten-App beziehungsweise zu lokalen Angeboten in unseren Städten und Gemeinden führt. Dieses könnte bei Sport- und Kulturehrungen, Preisverleihungen, Veranstaltungen des Kreises sowie weiteren geeigneten Anlässen eingesetzt werden.

Ergänzend erscheint eine digitale Information gerade für jüngere Zielgruppen sinnvoll. Denkbar wäre beispielsweise einmal jährlich eine kreisweite digitale Informationskampagne, in der kompakt über die Ehrenamtskarte, die aktuellen Zugangsvoraussetzungen, den erweiterten Kreis der Antragsberechtigten, die digitale Beantragung beziehungsweise Nutzung über die App sowie die bestehenden Vergünstigungen informiert wird. Ergänzend könnten die Informationen über das beschriebene Roll-up bei geeigneten Veranstaltungen dauerhaft sichtbar gemacht werden.

5. Im Zusammenwirken mit dem Land NRW soll perspektivisch für eine bundesweite Gültigkeit der Ehrenamtskarte geworben werden.

Eine bundesweit einheitliche Ehrenamtskarte besteht bislang nicht. Die Länder verfügen teilweise über eigene Modelle mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, Vergünstigungspartnern und organisatorischen Strukturen. Eine gegenseitige Anerkennung erfordert daher insbesondere eine Abstimmung über Standards, die Anerkennung der jeweiligen Karten, die Einbindung der Vergünstigungspartner und die technische beziehungsweise organisatorische Umsetzung.

Ein solcher länderübergreifender Dialog kann zielführend nur auf Landesebene geführt werden. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung bereits beauftragt, zunächst in einem Pilotprojekt – beispielhaft mit Rheinland-Pfalz – eine grenzüberschreitende Anerkennung zu erproben und bei erfolgreichem Verlauf perspektivisch weitere Länder sowie den Bund einzubeziehen.

Der Rhein-Kreis Neuss kann dieses Ziel durch einen entsprechenden Beschluss politisch unterstützen und gegenüber dem Land NRW zum Ausdruck bringen, dass eine weitergehende gegenseitige Anerkennung der Ehrenamtskarten begrüßt wird.

6. Angesichts der vielfachen Herausforderungen für das Ehrenamt, soll dieses weiter durch möglichst passgenaue Beratungsangebote (z.B. Vereinslotsen o.ä.) unterstützt werden – auch mit dem Ziel von Bürokratieabbau.

In den sieben Städten des Rhein-Kreises Neuss und der Gemeinde Rommerskirchen bestehen bereits unterschiedliche örtliche Strukturen und Angebote zur Unterstützung ehrenamtlich Engagierter und von Vereinen. Auch das Land NRW hält über die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote bereit.

Eine zusätzliche zentrale Beratungsstruktur beim Rhein-Kreis Neuss würde daher zunächst die Gefahr von Doppelstrukturen mit sich bringen und zugleich die unmittelbare örtliche Anbindung an Vereine und Initiativen schwächen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoller, die bestehenden Angebote transparent zu machen, den Austausch zwischen den Kommunen zu unterstützen und gegebenenfalls gute örtliche Ansätze kreisweit bekannt zu machen.

Sollten sich dabei konkrete überörtliche Beratungslücken ergeben, kann anschließend geprüft werden, ob ergänzende Angebote des Kreises erforderlich sind.

Beschlussempfehlung:

Nach politischer Beratung.

Anlage:

Antrag Ehrenamt